



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2021/0641

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

03.05.2021

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss</b>	17.05.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Eingliederung des Fachbereichs Stadtgrün in das Dezernat III

- Antrag der Klimaliste Leverkusen vom 07.04.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 03.05.2021

01-011-gr  
Daniel Greger  
☎ 88 84

03.05.2021

01

- |   |                |
|---|----------------|
| - über Herrn Beigeordneten Lünenbach    | gez. Lünenbach |
| - über Frau Beigeordnete Deppe          | gez. Deppe     |
| - über Herrn Oberbürgermeister Richrath | gez. Richrath  |

**Eingliederung des Fachbereichs Stadtgrün in das Dezernat III**  
**- Antrag der Klimaliste Leverkusen vom 07.04.2021**  
**- Antrag Nr. 2021/0641**

Die Thematik wurde zuletzt im Rahmen des Bürgerantrags Nr. 2019/3184 „Organisatorische Zuordnung des Fachbereichs Stadtgrün zum Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales“ behandelt. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden hat in seiner Sitzung vom 02.10.2019 den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden weist den Bürgerantrag gemäß § 6 Abs. 2 Ziff. 2 der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen zurück, da er eine Angelegenheit betrifft, die in der ausschließlichen gesetzlichen Zuständigkeit des Oberbürgermeisters liegt.“

Auch mit vorliegendem Antrag der Klimaliste Leverkusen wird eine Eingliederung des Fachbereichs Stadtgrün in das Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales angestrebt. Dem Anliegen kann weiterhin unter Hinweis auf das kommunalverfassungsrechtlich legitimierte Organisationsrecht des Oberbürgermeisters (§ 62 Abs.1 Satz 3 und 4 GO NRW) nicht entsprochen werden.

Der Aufgabenkatalog des Fachbereichs Umwelt umfasst als untere staatliche Verwaltungsbehörde sogenannte Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Diese Aufgaben unterliegen der Fachaufsicht durch die Bezirksregierung in Köln. Die Zielsetzung des Antragstellers, unter anderem Aufgabenüberschneidungen zwischen beiden Fachbereichen zu vermeiden, ist durch eine veränderte organisatorische Zuordnung nicht erreichbar, da dem Fachbereich Stadtgrün keine Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen sind, die zu einem Schnittstellenproblem in den Zuständigkeiten führen könnten. Darüber hinaus werden die Aspekte und Forderungen zum Klimaschutz sowie der Pflege von öffentlichen Grünanlagen bereits bei der Umsetzung des vom Rat der Stadt Leverkusen in 2017 beschlossenen Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzepts berücksichtigt. Die Umsetzung erfolgt in den fünf Handlungsfeldern Vorbildfunktion Stadtverwaltung, Klimaschutz in der Wirtschaft, Klimafreundliche Mobilität, Klimagerechte Stadtentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit.

Neben der weiterhin geltenden ausschließlichen Zuständigkeit des Oberbürgermeisters besteht auch aus den dargelegten Gründen keine Veranlassung dem Antrag zu entsprechen.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke